

Gemeinde Großwallstadt
Technisches Bauamt
Hauptstraße 23
63868 Großwallstadt



Die Akkreditierung gilt für die auf der Urkundenanlage genannten Prüfungen für den Standort Burscheid.

Bearbeiter: St. Fleischhacker /

Unser Zeichen: C. Willmann
sf/cw/ E02700

Ihr Zeichen:

Haltern am See: 25.06.2025

ENTWURF

Stellungnahme zur Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“ der Gemeinde Großwallstadt hier: Zusätzliche Betrachtung von Flächen (gewerbliche Vorbelastung)

Die Gemeinde Großwallstadt plant zwischen der Kreisstraße MIL 38 und der Straße Am Wellenhäuschen die südliche Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets. Für die dazu notwendige Aufstellung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ wurde durch das Ingenieurbüro Stöcker eine schalltechnische Untersuchung (Projekt-Nr. E02700 vom 26.4.2023) vorgelegt. In der schalltechnischen Untersuchung wurden die auf das Plangebiet einwirkenden gewerblichen Immissionen aus Gewerbelärm (Vorbelastung) aufgezeigt, daraus Planwerte L_{PI} nach DIN 45691 (Geräuschkontingentierung, Ausgabe Dez. 2006) ermittelt und zum Schutz der benachbarten Wohnnutzungen für die Teilflächen innerhalb des Bebauungsplangebiets Emissionskontingente LEK vorgeschlagen.

Für die Vorbelastung aus Gewerbelärm wurden in der schalltechnischen Untersuchung die von den vorhandenen Gewerbeflächen des Bebauungsplangebietes „Am Wellenhäuschen“ sowie des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Grundtal“ ausgehenden Geräusche berücksichtigt („Vorbelastung“ Plan 1 im Anhang). In der Tabelle 3.2 der schalltechnischen Untersuchung vom 26.4.2023 sind die Werte der Vorbelastung in dB(A) aufgeführt.

Betrachtung weiterer Flächen als Vorbelastung

Zusätzlich sind unter der gewerblichen Vorbelastung auch die folgenden Flächen einzubeziehen (zur Lage und zu den Emissionskontingenten siehe Plan 1 und Plan 2):

Tabelle 1: Emissionskontingente L_{EK} tags der zusätzlichen Flächen (Vorbelastung)

Teilfläche	L_{EK} in dB(A)	
	tags	nachts
Vorbel_Erw West	63	48
Vorbel_Erw Ost	55	40

Daraus ergibt sich folgende Vorbelastung neu:

Tabelle 2: Vorbelastung an den Immissionsorten mit zusätzlichen Flächen

Io	Lage / Bezeichnung	Höhe über Grund in m	Ge- biets- nut- zung	Immissions- richtwerte in dB(A)		Vorbelastung in dB(A)	
				tags	nachts	tags	nachts
Io1	Am Wellenhäuschen 14	5	WA	55	40	50,7	35,7
Io2	Am Wellenhäuschen 16	5	WA	55	40	50,5	35,5
Io3	Am Wellenhäuschen 10	5	WA	55	40	54,9	39,9
Io4	Am Südkreisel 10	2	MI	60	45	54,6	39,6

Durch den Einbezug der Flächen „Vorbel_Erw West und Ost“ ergeben sich gegenüber den berechneten Pegeln in der Tabelle 3.2 der schalltechnischen Untersuchung um 0,2 bis 0,3 dB höhere Vorbelastungen.

Auf Grundlage der Vorbelastung wurden in der schalltechnischen Untersuchung vom 26.4.2023 (Tabelle 4.2) folgende Emissionskontingente für das Bebauungsplangebiet bestimmt:

Tabelle 3: Emissionskontingente L_{EK} tags und nachts im Bebauungsplangebiet

Teilfläche	L_{EK} in dB(A)	
	tags	nachts
TF-11 – GE e	57	42
TF-12 – GE e	55	40
TF-13 – GE e	61	46
TF-14 – GE e	50	35
TF-15 – GE e	55	40
TF-16 – GE e	63	48

Durch die zusätzliche gewerbliche Vorbelastung aus der Hinzunahme der Gewerbeflächen „Vorbel_Erw West und Ost“ ergeben sich keine Änderungen der Emissionskontingente. Die in der schalltechnischen Untersuchung vom 23.4.2023 vorgeschlagenen Festsetzungen für die Kontingentausweisung bleiben unverändert. Die Immissionskontingente L_{IK} für die einzelnen Teilflächen an den relevanten Immissionsorten (Tabelle 1 bis 4 in Anhang 3 der schalltechnischen Untersuchung) bleiben ebenfalls unverändert

IST Akustik GmbH
(ehemals Ingenieurbüro Stöcker)

i.A. Dipl.-Ing. Stefan Fleischhacker
(fachlich verantwortlich)

ppa. Steffen Flörke-Sowa

Anhang:

Plan 1: Übersichtsplan

Plan 2: Emissionskontingente der zusätzlichen Flächen Erweiterung B-Plan „Grundtal“

Plan 2: Emissionskontingente der zusätzlichen Flächen Erweiterung B-Plan „Grundtal“

